

gefördert wurden, die mit einem eisernen Nagel durchbohrt waren. Es handelt sich besonders um zwei Funde; beim städtischen Waisenhause wurden im Jahre 1847 neunzehn Schädel gefunden, deren Schläfe mit einem Nagel durchbohrt waren und die, wie Professor Braun in einem Festprogramm zu Winkelmanns Geburtstag im Jahre 1855 nachgewiesen zu haben glaubte, weiblichen Personen im Alter von 24—26 Jahren aus Oberägypten angehörten; der andere Fund war im Jahre 1863 auf der Severinstraße, wo Schädel zu Tage kamen, die nach Professor Schaaffhausen der äthiopischen Race angehörten.

Die Müller'sche Schrift, deren Methode anzuerkennen ist und welche auch eine gute Uebersicht über die bisherigen Arbeiten auf dem Gebiete der Ursulalegende gibt, befriedigt in ihrem Resultate gar nicht und dürfte daher als verfehlt zu betrachten sein. Die dunkle Legende vom thebäischen Martyrium in Köln wird hier zur Grundlage einer Behauptung gemacht, die durch kein Zeugniß der Ueberlieferung gestützt ist, und was die Schädfunde angeht, so zeigen sie höchstens, dass weibliche Angehörige oberägyptischer Soldaten in Köln gelegentlich eines gewaltsamen Todes starben. Die einzige Stütze der Hypothese ist die Clematianische Inschrift, wenn sie in dem Sinne Müllers erklärt wird; aber gerade diese Erklärung befriedigt am wenigsten. Die Uebersetzung von *imminentum* mit „in der Nähe ruhend“ und noch mehr die von *exhibitus pro voto* mit „zu einem Gelübde veranlasst“ ist gewagt. *Imminere* heisst darüber hängen, drohen, dräuen, wie Cäsar sagt: *videt hostes imminentem*, und Horaz: *imbres imminentes*. *Exhibere* aber, welches bei den Schriftstellern des vierten Jahrhunderts sehr häufig vorkommt, heisst immer: zur Stelle schaffen oder herbeiführen (vgl. Augustinus, contra Cresc. III 47, 51); Müller gibt das zu, meint aber (S. 13), das Wort werde in dieser Bedeutung nur im gerichtlichen Verfahren gebraucht; darin irrt er, vgl. Plautus, miles v. 546: *erum exibeas volo*, und besonders Hieronymus, ep. 79, 6: *Nebridius pusio patrem quaerentibus exhibet*. Das *ex partibus orientis* aber — und das ist die Hauptsache — wird jeder entweder zu *imminentium* oder zu *exhibitus* ziehen; das letztere verdient entschieden den Vorzug. Die Stelle in der Clematianischen Inschrift ist also zu übersetzen: „Durch göttliche flammende Erscheinungen häufig gemahnt und durch die Wunderkräfte des hochherrlichen Martyriums der himmlischen Jungfrauen, die ihn drängten, bewogen hat Clematius, aus dem Orient herbeigeführt, einem Gelübde gemäss . . . wiedererrichtet.“

Bonn.

Dr. Rauschen.

5. C. Rhoen, *Zur Vertheidigung der geschichtlichen Wahrheit und zur Abwehr der Angriffe des Herrn Archivars Pick*. Mit einer Tafel. Aachen. La Ruelle'sche Accidenzdruckerei. 1896, 8. 52 S.

Seit einer Reihe von Jahren besteht zwischen den verschiedenen Aachener Lokalhistorikern ein tiefgehender Gegensatz, der in einer längeren Reihe von Zeitungsartikeln und Brochüren seinen Ausdruck gefunden hat (vgl. z. B. Jahrbuch 84 S. 167). Auch vorliegende Schrift gehört in den Kreis dieser Polemik. Der Archivar Pick hatte in seinem Werke „Aus Aachen's Vorzeit“ an mehreren Stellen die architektonisch-topographischen Forschungen des Verf. angegriffen. Dieser sucht nunmehr seine Aufstellungen zu rechtfertigen, Pick's Einwürfe zu entkräften. Für die einzelnen Ausführungen muss auf die Schrift selbst verwiesen werden; hier genügt die Erwähnung, dass es sich bei dem Streite um die mittelalterliche Befestigung Aachens, das Grashaus zu Aachen, von dem ein Plan beigegeben wird, und das Rathaus zu Aachen handelt.